

# Fahrzeugschein

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

## Anmeldung zur nächsten

Jede Veränderung, Außerbetriebssetzung und Veräußerung des umstehend bezeichneten Fahrzeugs sowie Änderungen des Namens und der Anschrift des Fahrzeughalters sind der Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge unverzüglich anzuziegen. Mit der Anzeige sind Fahrzeugschein und Fahrzeugbrief (bei Ausserbetriebssetzung Entstempelung) vorzulegen; bei Anzeige der Anschrift des Fahrzeughalters innerhalb des Zulassungsbezirks genügt es, wenn mit der Anzeige nur der Fahrzeugschein vorgelegt wird.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs ist statt des Scheins und Briefs, die dem Erwerber auszuhandeln sind, dessen Empfangsbescheinigung (mit Name und Anschrift) vorzulegen.

Beim Wechsel der Versicherungsgesellschaft sollte der Halter in seinem eigenen Interesse noch vor Beendigung des bisherigen Versicherungsverhältnisses eine neue Versicherungsbestätigungskarte der Zulassungsstelle einreichen, um die kostenpflichtige Einleitung einer Mainnahmen zur Stilllegung des Fahrzeugs zu vermeiden.

Unterlassung der durch Verordnung vorgeschriebenen Meldung (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einem anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen und weitere Nachteile (Steuer, Versicherung, ggf. Außenbetriebssetzung des Fahrzeugs) zur Folge haben.

**Das vorstehende amtliche Kennzeichen ist**  
Vorname, Name (ggf. auch Geburtsname), Firma

geb. am \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Wohnort/Firmensitz, Straße und Haus-Nr.

ggf. Postleitzahl, Standort, Straße und Haus-Nr.

für das umstehend beschriebene Fahrzeug zugeteilt worden.  
Ort und Datum

Name der Verwaltungsbehörde  
  


		Spezialkraftfahrzeug		Schlüssel-Nr.	
		Werkstattkoffer		1625	
		IWL		00	
		L 60 1218 4x4 WK		7803	
		SNL L 60000 L [REDACTED]		092000	
1	Fahrzeug- und Aufbauart	VKM Diesel	02	Höchstgeschwindigkeit km/h	93
2	Fahrzeughalter	132/2300	6 Hubraum cm <sup>3</sup>	9160	
3	Typ und Ausführung	4400	8 Rauminhalt des Tanks m <sup>3</sup>	-	
4	Fahrzeug-Ident.-Nr.	7000	10 Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	3	
5	Antriebsart	Breite	12	Zul. Gesamtgewicht kg	3480
7	Leistung kW bei min <sup>-1</sup>	2500	Höhe	12800	
9	Nutz- oder Aufliegefahrgäste kg	7650	15	Leergewicht kg	8300
11	Steh-/Liegeplätze	4500	mitten	mittig	hinten
13	Maße über alles mm	7000			
14	Leergewicht kg	2500			
16	Zul. Achslast kg vorn	7650			
		4500			
17	Räder und/oder Gleisketten	4	18 Zahl der Achsen	2	19 davon angetriebene Achsen
20	vorn	9.00-20 od. 9.00 R 20 14 PR			
21	mittnen und hinten	9.00-20 od. 9.00 R 20 14 PR			
22	oder vorn				
23	mittnen und hinten				
24	Größte Bezeichnung der Bereifung	Überdruck am Bremsanschluß	Einleitungs- bremse	bar	25 Zweieleitungs- bremse
26	DIN 740,-Formu. Größe	IK 63 A111	27 Anhängekuppl. Prüfzelchen	1,5 bar	KTA-TS 1397
28	Anhängelast kg bei Anhänger mit Bremse	12000	28 bei Anhänger ohne Bremse	1500	
30	Standgeräusch dB (A)	85	31 Fahrgeräusch dB (A)	80	
32	Tag der ersten Zulassung				
33	Bemerkungen				
<p>Bei Krafträder entfallen die Ziffern 9, 10, 11, 13, 16, 17, 18, 19, 24, 25 u. 26. – Zu 4) Nur Ziffern und Buchstaben, also ohne Sonder- oder Satzzischen. Umlaute A, Ö, Ü wiedergegeben. – 8) Bei Rotationskopfbromotor keine Angabe. – 9) Bei Lastraktfahrzeugen und -anhängern Nutzlast: Sattel PKW (Kombi) Ladefläche m<sup>2</sup>. – 14) Nicht bei Womannähern und fahrbaren Baubuden. – 14) u. 15) Bei Krafträder Angaben für Betrieb ohne Bewaagen. Angaben für Betrieb mit Bewaagen unter Ziff. 33. – 16) Bei Sattelanhängern statt Achslast vom Sattelanhänger. – 17) 1 = Räder, 2 = Gleisketten, 3 = Räder und Gleisketten, 4 = Räder oder Gleisketten, 5 = Dreiradfahrzeug. – 26) u. 27) Wenn selbsttätig bauertig, hemmt und DIN 74 051 oder 74 052 entspr.: Formu. Größe, in and. Fällen: Prüfzelchen. – 30) u. 31) Ggf. D = DIN-phon.</p>					